

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Reinigung der Krefelder Straße

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, mit dem Betreiber der Diskothek „Nachtschicht“ im Gladbacher Wall Kontakt aufzunehmen und ihn zu veranlassen, am Samstag- und Sonntagmorgen eine Reinigung des westlichen Bürgersteigs der Krefelder Straße vorzunehmen, um die von den Gästen der Diskothek in großer Menge zurückgelassenen Speise- und Verpackungsreste zu beseitigen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zusätzliche Reinigungsmaßnahmen im Bereich der Krefelder Straße und im Gladbacher Wall durch den Betreiber der Diskothek „Nachtschicht“ waren bereits Gegenstand eines Maßnahmenkataloges, der mit dem Gaststättenbetreiber besprochen wurde. Der Maßnahmenkatalog wurde den Anwohnern dieses Bereiches in einer öffentlichen Informationsveranstaltung für die Anwohner des Gladbacher Wall und der Krefelder Str. im Dezember 2007 bekannt gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch vereinbart, eine entsprechende Veranstaltung im Jahr 2008 durchzuführen, bei der auch die Wirksam- und Nachhaltigkeit des Maßnahmenkatalogs erörtert werden soll. Zu dieser neuerlichen Veranstaltung wird in Kürze eingeladen.

Die Krefelder Straße wird von den Abfallwirtschaftsbetrieben 6 x wöchentlich gereinigt. Eine Überprüfung des Müllaufkommens und der Verunreinigungen im Bereich Gladbacher Wall ab Eisenbahnunterführung bis Krefelder Straße und Krefelder Straße bis Hansaring durch die Abfallwirtschaftsbetriebe sonntags und montags morgens in der Zeit vom 04.11. bis 26.11.2007 ergab aber keine nennenswerten Verunreinigungen, so dass seinerzeit kein Grund bestand, die Reinigungsintervalle noch weiter zu erhöhen oder dem Betreiber der Diskothek „Nachtschicht“ zusätzliche Reinigungen mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen vorzugeben.

Der vorliegende Antrag wird jedoch zum Anlass genommen, den in Rede stehenden Bereich im Hinblick auf den Umfang der entstehenden und dem Diskothekenbetrieb auch zurechenbaren Verunreinigungen erneut zu überprüfen und ggfls. den bereits bestehenden Maßnahmenkatalog zu

überdenken sowie mit dem Gaststättenbetreiber über zusätzliche Reinigungsmaßnahmen zu sprechen.

Über das Ergebnis wird die Verwaltung weiter berichten und auch die Anwohner bei der vorgesehenen Veranstaltung selbstverständlich unterrichten.